



## „Integration und Inklusion“

Eine Initiative von Tischtennis Baden-Württemberg e.V. mit der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg

### Leitfaden

In diesem Leitfaden finden die Vereine alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm der Tischtenniskurse. Bitte lesen Sie sich diesen Leitfaden und die Voraussetzungen für eine Zuteilung des Förderzuschusses sorgfältig durch.

#### I. Voraussetzungen | Bedingungen | Informationen

- Gefördert werden **ausschließlich Tischtennis-Projekte mit dem Bezug zum Thema Integration und/oder Inklusion** im Vereins-Angebot in Baden-Württemberg.
- Förderung können grundsätzlich **alle Vereine mit einer Tischtennisabteilung in Baden-Württemberg** erhalten.
- Ein **fachsportlicher Leiter/eine fachsportliche Leiterin** übernimmt die Leitung der Tischtennis-Kurse (Tischtennis-Lizenztrainer/in oder Lehrkraft mit Tischtennis-Zusatzausbildung)
- Die Förderung wird **für ein mindestens 10-stündiges Tischtennis-Angebot gewährt**. Grundlage ist der Schnupperkurs des DTTB. Gerechnet wird der Förderzeitraum ab dem Zeitpunkt des Kursbeginns.
- **Ebenso werden Tischtennis-Aktionstage an Einrichtungen sozial benachteiligter Menschen oder an Einrichtungen von Menschen mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung gefördert.**
- Der durchführende Verein berichtet in seinen Medien über die geförderten Aktionen und übermittelt die Berichte und Fotos auch an Tischtennis Baden-Württemberg zur dortigen Veröffentlichung.
- Eine Verlängerung der Förderung ist derzeit nicht vorgesehen.
- Mit **Annahme der Förderung** verpflichtet sich der Verein, das Tischtennis-Angebot über den **kompletten Zeitraum** durchzuführen.
- Die maximale **Förderung** liegt bei **400,- € pro Verein**. Die Höhe richtet sich nach der Art und Dauer des Tischtennisangebots.
- Der Fördertopf ist limitiert. Bei **gleicher Qualifizierung und Bewertung** entscheidet zunächst der Eingang der Bewerbung, danach das Losverfahren über die Zuteilung des Förderzuschusses. Für die Vereine besteht kein Recht auf Förderung bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen.
- Nur **vollständig ausgefüllte Anträge** werden bearbeitet.
- **HINWEIS:** Eine **vollständige Beantwortung aller geforderten Angaben** und **lokalen Ansprechpersonen** (Sparkassenfiliale/Lokalpresse) erhöht die Chancen auf Bewilligung des Förderzuschusses.



## II. Organisation | Durchführung

- Das **Tischtennis-Angebot** wird **regelmäßig** zu **festen Zeiten** durchgeführt und **konstant über den gesamten Zeitraum** hinweg angeboten. Der Zeitraum orientiert sich an dem Tischtennis-Schnupperkurs, welcher in 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt wird.
- Die **fachsportliche Leitung** übernimmt ein **ausgebildeter Tischtennis-Trainer/-Trainerin**
- Die Vereine werden – wenn notwendig – bei der **Trainersuche und –rekrutierung** durch die Trainerdatenbanken der beteiligten Landesverbände unterstützt. Darüber hinaus erhalten die Vereine eine fachsportliche Beratung und Unterstützung durch den Referenten für Sportentwicklung des TTVWH.
- Der Verein stellt die notwendigen **Räumlichkeiten** sowie die **Tischtennis-Grundausrüstung** zur Verfügung (Sport-/Spielhalle, Tischtennis-Tische). Andernfalls besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des Förderzuschusses Tischtennis-Ausrüstung anzuschaffen.
- Spätestens drei Wochen nach dem Start der Kooperation mit TTBW ist der Verein zur Vorlage einer **aktuellen Teilnehmerliste** und Fotos des Kurses verpflichtet.
- Die Vereine nehmen selbstständig **Kontakt zu den anderen Projektpartnern** (Sparkassen-Filialen) auf, um auf das neue Tischtennis-Angebot aufmerksam zu machen und über mögliche gemeinsame Aktionen zu sprechen. Die Kontaktpersonen der Projektpartner sind Tischtennis Baden-Württemberg mitzuteilen.
- **Hinweis: Sparkassen-Filialen** vor Ort sollen über die Bewerbung informiert werden, eine **zusätzliche Unterstützung** (materiell z.B. Bälle, Sachpreise für Turniere, ideell durch Besuch eines Sparkassen-Vertreters in dem TT-Kurs) über die von TTBW bewilligte finanzielle Förderung hinaus kann auf **freiwilliger Basis** individuell mit der Filialleitung besprochen werden. Sollte eine Unterstützung von Seiten der Sparkassen-Filiale nicht erwünscht sein oder angeboten werden, so hat dies keine negativen Auswirkungen auf die Bewerbung des Vereins.
- Der Verein beteiligt sich an der **Öffentlichkeitsarbeit**, um das neue Tischtennis-Angebot bekannt zu machen, indem er Kontakt zur Lokalpresse aufnimmt (Tageszeitung, Amtsblatt/Gemeindeblatt) und einen kurzen **Pressebericht** vereinbart (Vorlagen für eine Pressemitteilung stellt TTBW zur Verfügung). Dieser Pressebericht sollte vor Beginn des Förderzeitraums erscheinen. Eine Kopie des abgedruckten Berichts wird Tischtennis Baden-Württemberg e.V. zu Dokumentationszwecken übersandt.
- Die **Tischtennisaktionstage vor Ort** sollten mindestens einen Zeitrahmen von 4 Zeitstunden umfassen (bspw. 9 – 13 Uhr). Sie werden üblicherweise direkt an Einrichtungen sozial benachteiligter Menschen oder an Einrichtungen von Menschen mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung durchgeführt.
- Für die Durchführung des TT-Aktionstages steht das Schnuppermobil des TTVWH „TTVWH on tour“ den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Es entstehen die üblichen Kosten für die Nutzung des Schnuppermobil.
- Der Durchführung eines TT-Aktionstages an einer Schule hat ein **Anschlussangebot des Vereins** zu erfolgen. Dies kann ein Schnupperkurs des Vereins sein. Dafür stellt Tischtennis Baden-Württemberg den Vereinen die Regiebox „Schnupperkurs“ des DTTB zur Verfügung.



### III. Zuschüsse | Zuschussverwendung

- Von TTBW werden **maximal bis zu 400,- €** pro Verein für eine Förderung im Projekt „Integration und Inklusion“ zur Verfügung gestellt.
- Bei einem „Tischtenniskurs-Angebot“ beträgt die Förderung bis zu 400,- €. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des Angebots ab.
- Die Tischtennis-Aktionstage an Schulen werden mit bis zu 100,- € gefördert. Auch hier hängt die Höhe von der Dauer und Art des Angebots ab.
- Führt ein Verein sowohl einen Tischtenniskurs als auch einen Tischtennis-Aktionstag durch und bewirbt sich mit beiden Aktionen auf eine Förderung, wird nur eine Förderung bis max. 400,- € bewilligt.
- Die erhaltenen Zuschüsse bzw. Fördermittel können sowohl für Personalkosten als auch für Materialkosten verwendet werden. Sollten weitere Kosten entstehen, sind diese vom Verein bzw. der Schule selbst zu tragen.

### IV. Anschluss- und weiterführende Maßnahmen

- Die Fördermaßnahme und alle **Zuschüsse** stellen eine „Unterstützung der Vereine“ dar und werden deshalb für den Zeitraum der Tischtenniskurse gewährt. **Eine Verlängerung der Förderung durch Tischtennis Baden-Württemberg e.V. ist momentan nicht vorgesehen.**
- In **Zusammenarbeit mit Tischtennis Baden-Württemberg e.V.** sollen **Anschlussangebote** an die Teilnehmer der Kurse gemacht werden. Hierbei unterstützt TTBW e.V. bei der Vermittlung und steht den Vereinen in ganz Baden-Württemberg beratend zur Seite.
- Mit den lokalen **Sparkassen-Filialen** kann individuell über mögliche gemeinsame Aktionen oder sonstige Unterstützung der Tischtennis-Gruppe über den Förderzeitraum hinaus gesprochen werden. Gemeinsame Aktionen, Aktions- oder Sporttage und Tischtennis-Events werden selbstständig geplant und durchgeführt. Die Sparkassen-Filialen haben keinerlei Verpflichtung für zusätzliche (ideelle, materielle, finanzielle) Unterstützung und leisten diese auf rein freiwilliger Basis.
- Einladungen der lokalen **Presse** und die Platzierung von Artikeln über die neue Tischtennis-Gruppe sollen helfen, das Tischtennis-Angebot lokal in der Stadt oder der Gemeinde bekannt zu machen.

Ansprechpartner und Kontakt Tischtennis Baden-Württemberg e.V.:

#### **Tischtennis Baden-Württemberg**

c/o Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.

Markus Senft, Referent für Sportentwicklung

Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart

Tel. 0711 28077-606 | Fax. 0711 28077-601

E-Mail [senft@tvwh.de](mailto:senft@tvwh.de)